

„Abend für Interessierte“: Neben allerlei Informationen zur Ausrüstung und zu den Einsätzen haben die Besucherinnen und Besucher auch selbst Hand anlegen dürfen.
Foto: Feuerwehr Uetze



Die Feuerwehr Uetze hat eine Nachwuchsoffensive gestartet

Ortsbrandmeister freut sich über große Resonanz bei der Auftaktveranstaltung / Der nächste „Abend für Interessierte“ findet am 8. Juni statt

UETZE (swa). Die Ortsfeuerwehr braucht Nachwuchs. Zuletzt hatten sich bei der Jahresversammlung gleich 13 bisherige Einsatzkräfte in die Altersabteilung verabschiedet. Deshalb haben die Ehrenamtlichen die Initiative ergriffen und werben nun offensiv um Nachwuchs.

Die erste Veranstaltung hieß „Abend für Interessierte“. Im Feuerwehrgerätehaus begrüßte Ortsbrandmeister Florian Schernich mit seinem Stellvertreter Benjamin Claaßen am Sonnabend, 20. April, acht Frauen und Männer. Alle hätten sich vorstellen können, für eine „sinnvolle“ Freizeitbeschäftigung und aus Verantwortung für die Gesellschaft“ aktive Mitglieder zu werden, berichtet Schernich. Er spricht von einer tollen Resonanz und „einem

Spitzenergebnis“. Gleichzeitig betont Schernich aber auch, dass die Sicherheit der Ortschaft Uetze dank der engagierten 54 männlichen sowie acht weiblichen Ehrenamtlichen gewährleistet sei. Ihre Aufgaben könnten allerdings auf mehr Schultern verteilt werden. Schließlich rücke Uetze, eingestuft als sogenannte Schwerpunkfeuerwehr, regelmäßig auch über die eigenen Ortsgrenzen hinaus zu Einsätzen aus.

Die Altersspanne der Teilnehmenden am Infoabend sei groß gewesen. Die Jüngsten waren zwei 19-jährige Frauen, die versprochen, beim nächsten Ausbildungsdienst der Ortsfeuerwehr im Gerätehaus vorbeizuschauen. Und der älteste Interessierte? Sei ein 70-Jähriger gewesen, berichtet der Ortsbrandmeister. „Ihm musste ich leider den Hinweis geben, dass in der Einsatzabteilung das Höchstalter bei 67 Jahren liegt. Ich habe ihm eine passive Mitgliedschaft ans Herz gelegt.“ Das wolle sich der Interessent überlegen.

„Bei uns kann sich jeder einbringen“, heißt es von der Feuerwehrspitze. An verschiedenen Stationen haben beim „Abend für Interessierte“ Einsatzkräfte über ihre Ausrüstung und ihre Aufgaben berichtet. Nach einem Rundgang durchs Feuerwehrhaus gab es für die



Hautnah: Die Ehrenamtlichen der Ortsfeuerwehr Uetze präsentieren nicht nur die Einsatzrüstung, sondern führen diese auch vor.
Fotos: Feuerwehr Uetze

Teilnehmenden Erläuterungen der Einsatz- und Ausbildungsabläufe, eine Vorstellung von Atemschutz, der übrigen Technik und den Fahrzeugen. Die Interessenten durften die Gerätschaften selbst ausprobieren.

Fehlender Nachwuchs macht weder vor Vereinen oder Verbänden noch vor der Feuerwehr Halt. Aus diesem Grund sind die Uetzer aktiv geworden. Sie wollen nach eigenen Angaben die Bemühungen weiter fortsetzen und offensiv die Mitgliederwerbung betreiben. Der nächste Termin eines „Abends für Interessierte“ steht schon fest: Sonnabend, 8. Juni, 17 Uhr am Gerätehaus.

Dabei können sich die Besucherinnen und Besucher von

den „flachen, modernen Strukturen“ überzeugen. Zudem bietet das Führungsteam der Feuerwehr den Interessenten vielfältige Möglichkeiten, sich mit ihren individuellen Stärken einzubringen, wirbt Florian Schernich. Wer daran interessiert ist, kann sich mit dem Ortsbrandmeister per E-Mail an florian.schernich@feuerwehr-uetze.de in Verbindung setzen. Weitere Informationen zur Mitgliedschaft sind auf der Homepage unter www.feuerwehr-uetze.de im Internet zu finden.

„Wir müssen vorsorgen“, begründet Schernich die Bemühungen der Ortsfeuerwehr. Das Alter der Interessierten sei nahezu egal, auch Ältere seien als Seiteneinsteiger willkommen.

Einladung

Zur **Jahreshauptversammlung am Freitag, den 07.06.2024, im Sportheim Ackersbergstraße 6 A um 19:00 Uhr**

- Tagesordnung**
- 1.) Begrüßung
 - 2.) Ehrung der verstorbenen Vereinsmitglieder
 - 3.) Genehmigung des Vorjahresprotokoll (einsehbar auf der Homepage, im Sportheim/Büro, kann auch per Mail angefordert werden)
 - 4.) Ehrungen
 - 5.) Bericht des Vorstandes und der Abteilungsleiter
 - 6.) Aussprache zu den Berichten
 - 7.) Reorganisation TSV Dollbergen 2.0
 - 8.) Neue Satzung- Beschluss (liegt auf der Homepage und im Sportheim/VS-Büro aus, kann per Mail angefordert werden)
 - 9.) Bericht der Kassenprüfer
 - 10.) Entlastung des Vorstandes
 - 11.) Wahlen mit Vorratsbeschluss
 - 11.1 Vorstand Grundsatzthemen
 - 11.2 Vorstand Finanzen
 - 11.3 Vorstand Geschäftsführung
 - 11.4 Vorstand Infrastruktur
 - 11.5 Vorstand Social/Media
 - 11.6 Festausschuss - Mitglieder
 - 11.7 Kassenprüfer
 - 11.8 Sozialwesen
 - 11.9 Bestätigen der Wahlen der Abteilungsleiter
 - 12.) Baumaßnahmen – Förderungen - Auftragsvergaben
 - 13.) Haushaltsplan 2024
 - 14.) Ehrung Mitglieder
 - 15.) Verschiedenes
- Anträge (schriftl. an den Vorstand bis zum 01.06.2024)
- Der Vorstand**
Jürgen Buchholz

Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung wird auf die Nennung der drei Geschlechter verzichtet, wo eine geschlechtsneutrale Formulierung nicht möglich war. In diesen Fällen beziehen die verwendeten männlichen Begriffe die weiblichen und diversen Formen ebenso mit ein.



„Abend für Interessierte“: Die Ortsfeuerwehr Uetze wirbt offensiv um benötigte Nachwuchskräfte.

Fraktion TIERSCHUTZPARTEI & FREIE WÄHLER Region Hannover

Informationsveranstaltung der Fraktion Tierschutzpartei & Freie Wähler – Region Hannover

Energie- und Wärmewende für Haushalte

Die Fraktion Tierschutzpartei & Freie Wähler – Region Hannover lädt Sie zu unserer Informationsveranstaltung zu regenerativen Energien und ihrem Einsatz in Haushalten ein. Erfahren Sie von unseren Experten alles über Möglichkeiten und Grenzen von Photovoltaikanlagen und Wärmepumpen und welche regenerative Energieform bei welcher Anwendung passt. Unsere beiden Experten sind langjährige Praktiker im Bereich der regenerativen Energien mit bundesweiter und internationaler Erfahrung.

Michael Kleen
Energiefachwirt
IHK
Produktmanager
regenerative
Energien

Christian Maier
Elektriker
Projektleiter
Wind- und
Solarkraftwerke

Veranstaltungsort: Hotel Behre in Ahlten
Zum Großen Freien 3 - 31275 Lehrte -Ahlten
Veranstaltungstermin: 07.06.2024 18:00Uhr
Kontakt: lukas.kirstein@regionsversammlung.de

§ §§ STEUERBERATUNG UND RECHTSHILFE

DIE EXPERTEN IN IHRER NÄHE

Welche Betriebskosten sind absetzbar?

Lukrative Angaben in der Steuererklärung

Immobilien Eigentümer können viele Ausgaben bei ihrer Steuererklärung angeben und somit ihr zu versteuerndes Einkommen reduzieren. Das trifft nicht nur auf Eigentümer von Wohnungen oder Einfamilienhäusern zu, sondern ebenfalls auf Besitzer von Mehrfamilienhäusern. Aber nicht nur Eigentümer dürfen die Betriebskosten steuerlich absetzen, für Mieter gilt das ebenfalls. Betriebskosten summieren sich zu großen finanziellen Aufwendungen auf. Für viele Menschen ist jedoch un-

klar, was der Begriff Betriebskosten genau beinhaltet. Die Betriebskostenverordnung (BetrKV) fasst das wie folgt zusammen: „Betriebskosten sind Kosten, die dem Eigentümer durch das Eigentum am Grundstück oder durch den bestimmungsmäßigen Gebrauch des Gebäudes, der Nebengebäude, Anlagen, Einrichtungen und des Grundstücks entstehen.“ Grundsätzlich dürfen alle Ausgaben, welche die Mieter bezahlen, auch von den Mietern steuerlich geltend gemacht wer-

den. Die absetzungsfähigen Ausgaben ergeben eine lange Liste: Grundsteuer, Heizkosten, Warmwasserkosten, Reinigung, Wartung des Aufzugs, Gartenpflege, Winterdienst, Austausch und Wartung der Zähler oder Feuermelder, Schornsteinfeger, Heizungswartung, Hausmeister, Handwerkerleistungen, Ungezieferbekämpfung, Straßenreinigung, Müllbeseitigung und Beleuchtungskosten. Mieter sollten daher immer einen genauen Blick in ihre jährliche Betriebskosten-

abrechnung werfen und, falls nötig, eine detaillierte Auflistung vom Vermieter anfordern. Betriebskosten sind aber nicht mit Betriebsausgaben gleichzusetzen. Sie werden oft synonym verwendet, meinen aber Unterschiedliches. Zu Betriebsausgaben gehören Mieten, Versicherungen, Reparaturen, Löhne und Gehälter. Betriebsausgaben steuerlich abzusetzen, bleibt somit dem Vermieter, beziehungsweise dem Eigentümer der Immobilie vorbehalten. LPS/AM



Jeder Angeklagte hofft auf ein mildes Gerichtsurteil.
Foto: Wyrwa

Verklagt!

Von Anzeige bis Gerichtsurteil

Sobald ein Strafverfahren droht, wird den Betroffenen Angst und Bange. Man weiß nicht, wie sich das Prozedere entwickeln wird und inwiefern sich das eigene Leben verändern könnte. Hinzu kommen viele Mythen, die sich mit Klagen und Gerichtsverfahren beschäftigen. Viele Verfahren beginnen meistens bei der Polizei. Entweder erstattet dort jemand eine Anzeige oder die Polizei selbst wird Zeuge einer Straftat. In vielen Fällen erfährt die Polizei im Rahmen eines anderen Strafverfahrens, dass noch weitere Straftaten vorliegen und gehen diesem Verdacht nach. Ist das der Fall, übt die Polizei den sogenannten Erstzu-

griff aus, indem sie die ersten Ermittlungen aufnehmen oder die verdächtige Person sogar festnehmen. Diese Maßnahmen sind wichtig, um Beweismittel zu sichern und den Fall an die Staatsanwaltschaft zu übergeben. Diese arbeitet die Akten der Polizei durch, macht sich mit dem Fall vertraut und bewertet die Sachlage aus rechtlicher Sicht. Handelt es sich um einen Rechtsfall, stellt die Staatsanwaltschaft ihre eigenen Ermittlungen an. Dabei kann es sich um Zeugenaussagen oder Gutachtenerstellungen handeln. Auch die Vernehmung des Beschuldigten gehört dazu. Häufig ist eine schriftliche Aussage mit

Hilfe eines Rechtsanwaltes die bessere Wahl, denn somit kann man die Zeit des laufenden Verfahrens positiv für sich nutzen. Ist die Wahrheitsfindung ausgeschöpft, folgt entweder die Einstellung des Verfahrens, eine Verweisung auf den Privatklageweg oder es wird eine gerichtliche Anklage erhoben. Ist die Schuld des Beschuldigten bewiesen, droht ein Strafbefehl. Dabei kann es sich entweder um eine Geld- oder Freiheitsstrafe handeln. Grundsätzlich gilt: Spätestens mit Zustellung der Anklageschrift ist ein Rechtsanwalt zu konsultieren, der einen als Strafverteidiger vertreten wird. LPS/AM

Steuern? Wir machen das.

VLH.

Beratungsstellen vor Ort

Olaf Meier 31275 Lehrte Parkstr. 17 05132/8214821

Veronika Broszeit 31275 Lehrte Ahltener Str. 12 05132/825344

Heike Melzer 31319 Sehnde Ferd.-Wahrendorff-Str. 7 05132/586878

www.vlh.de Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.



Die Betriebskosten sind eine wichtige Größe in der Steuererklärung.
Foto: pixabay

Ilse Kühn-Blaschek
Rechtsanwältin und Notarin a. D.

- Scheidungsrecht
- Erbrecht
- Grundstücksrecht
- Trennungs- und Scheidungsvereinbarungen

31275 Lehrte • Spreewaldstr. 1 • Tel. 05132/23 79
E-Mail: Rechtsanwaeltin@Kuehn-Blaschek.de